



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 38/17

MA 11, Prüfung der Mobilen Arbeit mit Familien

Prüfung der Maßnahmenbekanntgabe

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Umsetzung der im Februar 2016 veröffentlichten Maßnahmenbekanntgabe, die von der Magistratsabteilung 11 zum ursprünglichen Bericht (s. Tätigkeitsbericht 2014, "MA 11, Prüfung der Mobilen Arbeit mit Familien, StRH II - 11-1/14") abgegeben wurde.

Dabei war festzustellen, dass der in der Maßnahmenbekanntgabe geäußerte Stand der Umsetzung bei zehn Empfehlungen mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien übereinstimmte. Eine als bereits umgesetzt gemeldete Empfehlung befand sich zum Zeitpunkt der Einschau noch in Umsetzung. Es wurde keine weitere Empfehlung ausgesprochen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Maßnahmenbekanntgabe zur stichprobenweisen Prüfung der Mobilen Arbeit mit Familien der Magistratsabteilung 11 in den Jahren 2011 bis 2013 einer Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand.....	5
2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis	5
3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis	6
3.1 Empfehlung Nr. 1.....	6
3.2 Empfehlung Nr. 2.....	7
3.3 Empfehlung Nr. 3.....	9
3.4 Empfehlung Nr. 4.....	10
3.5 Empfehlung Nr. 5.....	11
3.6 Empfehlung Nr. 6.....	13
3.7 Empfehlung Nr. 7.....	14
3.8 Empfehlung Nr. 8.....	16
3.9 Empfehlung Nr. 9.....	17
3.10 Empfehlung Nr. 10.....	18
3.11 Empfehlung Nr. 11.....	20

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise

EDV Elektronische Datenverarbeitung

lt..... laut
MA Magistratsabteilung
Nr..... Nummer
rd. rund
s..... siehe
StRH..... Stadtrechnungshof
z.B. zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Bekannt gegebener Umsetzungsstand

Im Rahmen der Äußerung der Magistratsabteilung 11 wurde von der geprüften Stelle folgende Umsetzung in Bezug auf die ergangenen Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	11	100,0
Umgesetzt	11	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Die von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungen der Empfehlungen wurden im Bericht des Stadtrechnungshofes Wien am 11. Februar 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. Februar 2016, Ausschusszahl 60/14 zur Kenntnis genommen.

2. Umsetzungsstand laut Prüfungsergebnis

Die Prüfung durch den Stadtrechnungshof Wien bezog sich ausschließlich auf den Inhalt der Empfehlungen lt. Maßnahmenbekanntgabe und war somit keine umfassende Nachprüfung.

Folgender Stand der Umsetzung der Empfehlungen wurde festgestellt:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen lt. Prüfung	Anzahl	Anteil an Gesamt in %
Gesamt	11	100,0
Umgesetzt	10	90,9
In Umsetzung	1	9,1
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Von den insgesamt elf Empfehlungen waren zehn umgesetzt und eine befand sich in Umsetzung.

Der bekannt gegebene Stand der Umsetzung stimmte mit dem Prüfungsergebnis des Stadtrechnungshofes Wien größtenteils überein.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die angesprochenen Übereinstimmungen bzw. Abweichungen bei der Beurteilung des Standes der Umsetzungen (von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungen "X"; vom Stadtrechnungshof Wien festgestellte Umsetzungen "O"):

Empfehlungen	umgesetzt	in Umsetzung	geplant	nicht geplant
Empfehlung Nr. 1	X O			
Empfehlung Nr. 2	X O			
Empfehlung Nr. 3	X O			
Empfehlung Nr. 4	X O			
Empfehlung Nr. 5	X O			
Empfehlung Nr. 6	X O			
Empfehlung Nr. 7	X O			
Empfehlung Nr. 8	X O			
Empfehlung Nr. 9	X O			
Empfehlung Nr. 10	X	O		
Empfehlung Nr. 11	X O			

3. Bekannt gegebener Umsetzungsstand im Einzelnen versus Prüfungsergebnis

In den nachfolgenden Punkten wird das Ergebnis der Prüfung des von der geprüften Stelle bekannt gegebenen Umsetzungsstandes im Einzelnen dargestellt. Dabei wurden die bisher erfolgten Empfehlungen, Stellungnahmen, allfällige Gegenäußerungen sowie die Begründungen bzw. Erläuterungen der Maßnahmenbekanntgabe berücksichtigt.

3.1 Empfehlung Nr. 1

Die Magistratsabteilung 11 sollte künftig auch die Steuerung und Überprüfung des Tätigkeitsbereiches der Mobilien Arbeit mit Familien im Qualitätshandbuch des Dezernates 2 festlegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 11 wird entsprechend der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien im Qualitätshandbuch des Dezernates 2 darauf hinweisen, dass die Steuerung und Überprüfung des Tätigkeitsbereiches der Mobilen Arbeit mit Familien durch die Leitenden Sozialarbeiterinnen bzw. Leitenden Sozialarbeiter erfolgt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 11 ergänzte entsprechend der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien im März 2015 die fachliche Beschreibung der Tätigkeit der Mobilen Arbeit mit Familien im Qualitätshandbuch des Dezernates 2 mit dem Hinweis, dass die Steuerung und Überprüfung des Tätigkeitsbereiches der Mobilen Arbeit mit Familien durch die Leitenden Sozialarbeiterinnen bzw. Leitenden Sozialarbeiter erfolgt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die zum Zeitpunkt der Prüfung gültige Version des Qualitätshandbuches des Dezernates 2 beschrieb, dass die Steuerung und Überprüfung des Tätigkeitsbereiches der Mobilen Arbeit mit Familien durch die Leitenden Sozialarbeiterinnen bzw. Leitenden Sozialarbeiter zu erfolgen hatte.

3.2 Empfehlung Nr. 2

Im Qualitätshandbuch sollte eine Frist festgelegt werden, innerhalb der die Mobile Arbeit mit Familien nach deren Beauftragung ihre Tätigkeit aufzunehmen hat. Falls im Einzelfall die Einhaltung dieser Frist nicht möglich ist, wären Alternativen hinsichtlich der Unterstützung der Erziehung zu vereinbaren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Aus Sicht der Magistratsabteilung 11 laufen konkrete Zeitangaben, innerhalb der eine Betreuung durch die Mobile Arbeit mit Familien beginnen muss, der Ressourcensteuerung durch die Leitenden Sozialarbeiterinnen bzw. Leitenden Sozialarbeiter zuwider. Sollte allerdings innerhalb von drei Monaten ein Einsatz der Mobilen Arbeit mit Familien nicht möglich sein, muss von den Fall führenden Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern in einer Fallbesprechung mit der Leitung der bisherige Verlauf der Betreuung besprochen werden, damit geklärt werden kann, ob der Einsatz der Mobilen Arbeit mit Familien weiterhin erforderlich wäre oder allenfalls alternativ eine andere intensive Betreuung eingesetzt werden muss. Diese neue Regelung wird im Handbuch festgeschrieben werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

In der Neuauflage des Qualitätshandbuches Soziale Arbeit mit Familien des Dezernates 2 vom März 2015 wurde folgende Richtlinie festgeschrieben:

Sollte innerhalb von drei Monaten nach Anmeldung ein Einsatz von Mobiler Arbeit mit Familien nicht möglich sein, wird von der Fall führenden Sozialarbeiterin bzw. dem Fall führenden Sozialarbeiter in einem Fachgespräch mit der Leitenden Sozialarbeiterin bzw. dem Leitenden Sozialarbeiter der bisherige Verlauf der Unterstützung der Erziehung besprochen und geklärt, ob der Einsatz von Mobiler Arbeit mit Familien weiterhin erforderlich ist oder alternativ eine andere intensive Form der Betreuung eingesetzt werden muss.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

In der zum Zeitpunkt der Prüfung gültigen Version des Qualitätshandbuches des Dezernates 2 war die gegenständliche Richtlinie enthalten.

Die Einschau in drei Regionalstellen zeigte, dass durch eine verstärkte Steuerung der Ressourcen, wie z.B. eine Begrenzung der Dauer der Betreuungen, Maßnahmen gesetzt wurden, um die Wartezeiten gering zu halten. Aus der stichprobenweisen Akteneinsicht ging hervor, dass die Tätigkeit der Mobilen Arbeit mit Familien grundsätzlich innerhalb von drei Monaten aufgenommen wurde.

3.3 Empfehlung Nr. 3

Um für jede Klientin bzw. jeden Klienten eine zielführende und dem Berufsbild der Mobilen Arbeit mit Familien entsprechende Betreuung unabhängig von den jeweils zum Einsatz kommenden Bediensteten zu gewährleisten, wären Mindestanforderungen für die Tätigkeit der Mobilen Arbeit mit Familien sowie die Grenzen deren Arbeitsbereiches festzulegen und die Einhaltung dieser Standards sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 11 wird entsprechend der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien die fachlichen Standards im Qualitätshandbuch präzisieren und die Leitenden Sozialarbeiterinnen bzw. Leitenden Sozialarbeiter in einer Sitzung darauf aufmerksam machen, dass die Einhaltung der fachlichen Standards verstärkt zu kontrollieren ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 11 präziserte entsprechend der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien die fachlichen Standards, schrieb sie im Qualitätshandbuch fest und die Leitenden Sozialarbeiterinnen bzw. Leitenden Sozialarbeiter wurden in der Sitzung vom 8. September 2014 und darüber hinausgehend in der Fachentwicklung am 20. November 2014 darauf aufmerk-

sam gemacht, dass die Einhaltung der fachlichen Standards verstärkt zu kontrollieren ist.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die Einschau zeigte, dass die Vorgaben im Qualitätshandbuch erweitert wurden. Dies führte zu einer Präzisierung der Anforderungen und Arbeitsbereiche für die Tätigkeit der Mobilen Arbeit mit Familien. Durch die verstärkte Einbindung der Leitenden Sozialarbeiterin bzw. des Leitenden Sozialarbeiters sollte die Einhaltung der Standards sichergestellt werden. Im Protokoll der Sitzung der Leitenden Sozialarbeiterinnen bzw. Leitenden Sozialarbeiter sowie in Notizen der Fachentwicklung war eine Auseinandersetzung mit diesem Thema dokumentiert.

3.4 Empfehlung Nr. 4

Die Magistratsabteilung 11 möge Kriterien für einen Austausch zwischen der Fall führenden Sozialarbeiterin bzw. dem Fall führenden Sozialarbeiter und der bzw. dem Bediensteten der Mobilen Arbeit mit Familien festlegen. Jedenfalls sollte dieser bei besonderen Vorkommnissen und bei der Vorbereitung einer Verlängerung der Mobilen Arbeit mit Familien im Zuge der Erstellung eines neuerlichen Hilfeplanes vorgenommen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 11 wird im Qualitätshandbuch des Dezernates 2 entsprechend der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien festlegen, dass Fachgespräche zwischen den Fall führenden Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern und den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Mobilen Arbeit mit Familien bei besonderen Vorkommnissen sowie bei der Vorbereitung einer Betreuungsverlängerung im Zuge der Modifizierung des Hilfeplanes verpflichtend durchgeführt werden müssen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bezüglich der Empfehlung Nr. 4 wurde in der Neuauflage des Qualitätshandbuches Soziale Arbeit mit Familien vom März 2015 die Vorgehensweise folgendermaßen festgelegt:

Die Fall führenden Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter und die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter von Mobiler Arbeit mit Familien tauschen sich regelmäßig über den Verlauf der Unterstützung der Erziehung aus. Jedenfalls finden Fachgespräche zwischen den Fall führenden Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern und den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Mobilen Arbeit mit Familien bei besonderen Vorkommnissen sowie bei der Vorbereitung einer Verlängerung oder Modifizierung des Hilfeplanes statt.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Wie von der geprüften Stelle bekannt gegeben, wurden im Qualitätshandbuch Kriterien festgelegt, wann ein Austausch zwischen der Fall führenden Sozialarbeiterin bzw. dem Fall führenden Sozialarbeiter und der Mitarbeiterin bzw. dem Mitarbeiter der Mobilen Arbeit mit Familien jedenfalls zu erfolgen hat.

Die stichprobenweise Einschau zeigte, dass derartige Gespräche stattgefunden hatten und dokumentiert waren. Zudem war es durch die nunmehrige Elektronische Falldokumentation beiden Berufsgruppen möglich, jederzeit Einsicht in die Dokumentation des gesamten Fallverlaufes zu nehmen.

3.5 Empfehlung Nr. 5

Die schriftliche Beauftragung der Mobilen Arbeit mit Familien wäre dahingehend zu standardisieren, dass darin der Zeitpunkt der Beauftragung, die Einbeziehung der Lei-

tenden Sozialarbeiterin bzw. des Leitenden Sozialarbeiters und die Information über die Vereinbarungen des Hilfeplanes enthalten sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Anregung des Stadtrechnungshofes Wien, eine Information über die Vereinbarungen im Hilfeplan bei der Beauftragung von Mobiler Arbeit mit Familien zu übermitteln, wird aufgegriffen. In einer Arbeitsgruppe zur Dokumentation des Dezernates 2, die sich im Juni 2014 konstituiert hat, wurde dies bereits als Vorschlag formuliert. Die neue Vorgangsweise wird Eingang in die fachlichen Standards im Qualitätshandbuch des Dezernates 2 finden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Empfehlung Nr. 5 entspricht folgende Vorgangsweise der Hilfeplanerarbeitung, die in der Neuauflage des Qualitätshandbuches des Dezernates 2 festgeschrieben ist:

Die Entscheidung, Mobile Arbeit mit Familien in einer Unterstützung der Erziehung einzusetzen, wird von den Fall führenden Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern in Absprache mit den Leitenden Sozialarbeiterinnen bzw. Leitenden Sozialarbeitern getroffen. Die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Mobilen Arbeit mit Familien werden zur gemeinsamen Erarbeitung des Hilfeplanes mit der Familie eingeladen, sobald entschieden ist, dass die Mobile Arbeit mit Familien in die Zusammenarbeit einbezogen werden soll. Sollten zum Zeitpunkt der Einbeziehung von Mobiler Arbeit mit Familien bereits erste Vereinbarungen im Hilfeplan getroffen sein, so erhalten die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Mobilen Arbeit mit Familien die Information darüber bzw. den bisherigen/vorläufigen Hilfeplan. Die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter von Mobiler Arbeit mit Familien vereinbaren mit den Fall führenden Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern einen Termin für ein Erstgespräch mit der Familie.

Die Einbeziehung der Leitenden Sozialarbeiterinnen bzw. Leitenden Sozialarbeiter erfolgt zum Zeitpunkt der Beendigung der Gefährdungsabklärung und dem Beginn einer Unterstützung der Erziehung und wird in der Elektronischen Falldokumentation bestätigt. Die Fall führenden Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter halten alle Arbeitsschritte der Fallführung in der Dokumentation mit einem Datumseintrag fest. Dies gilt auch für die Beauftragung von Mobiler Arbeit mit Familien.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Entsprechend der Maßnahmenbekanntgabe wurde im Qualitätshandbuch die Einbeziehung der Leitenden Sozialarbeiterin bzw. des Leitenden Sozialarbeiters bei der Beauftragung von der Mobilen Arbeit mit Familien und die Information der Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter über die Vereinbarungen des Hilfeplanes standardisiert.

Die stichprobenweise Einschau zeigte, dass für die schriftlichen Beauftragungen ein standardisiertes Formular verwendet wurde, das alle relevanten Angaben enthielt.

3.6 Empfehlung Nr. 6

Die Magistratsabteilung 11 möge sicherstellen, dass künftig von den Bediensteten der Mobilen Arbeit mit Familien im Fallverlauf sowohl alle Arbeitsschritte als auch sämtliche Kontakte mit den für die Fallführung relevanten Personen prägnant und stichwortartig aufgezeichnet werden. Ebenso sollten in jedem Fall auf dem "Verlaufsblatt" der Name der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters sowie die Zuordnung zur Mobilen Arbeit mit Familien eingetragen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Leitenden Sozialarbeiterinnen bzw. Leitenden Sozialarbeiter werden darauf hingewiesen werden, dass sie dafür sorgen müssen, dass die Mitarbei-

terinnen bzw. Mitarbeiter der Mobilen Arbeit mit Familien die Dokumentation lt. Handanweisung führen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Leitenden Sozialarbeiterinnen bzw. Leitenden Sozialarbeiter wurden in der Sitzung vom 8. September 2014 und in der Fachentwicklung am 20. November 2014 darauf hingewiesen, dass sie dafür sorgen müssen, dass die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Mobilen Arbeit mit Familien die Dokumentation lt. Handanweisung führen. Die Handanweisung zur Dokumentation wurde in der Neuauflage des Qualitätshandbuches als Kapitel Dokumentation veröffentlicht.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Durch eine Erweiterung der abteilungsweiten Elektronischen Falldokumentation auf die Mobile Arbeit mit Familien waren weitreichende Verbesserungen in der Dokumentation erkennbar. Aus der Akteneinsicht ging hervor, dass der Fallverlauf prägnant, stichwortartig und nachvollziehbar dokumentiert war.

3.7 Empfehlung Nr. 7

Die Reflexion der Fall führenden Sozialarbeiterin bzw. des Fall führenden Sozialarbeiters mit der bzw. dem jeweiligen Bediensteten der Mobilen Arbeit mit Familien sollte immer in einer gemeinsamen Dokumentation ihren Niederschlag finden. Dazu wäre - bis zur Implementierung einer umfassenden EDV-Lösung - eine einheitliche und ordnungsgemäße Dokumentation anhand eines geeigneten Formulars sicherzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Vor jeder Modifizierung einer Vereinbarung zur Unterstützung der Erziehung verständigen sich die Fall führenden Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter mit den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Mobilen Arbeit mit Familien darüber, inwieweit die ursprünglich vereinbarten Ziele erreicht sind bzw. welche Modifizierung der Ziele angestrebt werden soll. Das Ergebnis dieses Gespräches wird in einem Reflexionsblatt/Zwischenbericht festgehalten und mit den Leitenden Sozialarbeiterinnen bzw. Leitenden Sozialarbeitern besprochen. In diesem Fachgespräch wird die Entscheidung über die Weiterführung des Einsatzes der Mobilen Arbeit mit Familien von den Leitenden Sozialarbeiterinnen bzw. Leitenden Sozialarbeitern getroffen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für die Verlängerung einer Unterstützung der Erziehung bzw. die Modifizierung des Hilfeplanes wurde folgende Vorgangsweise festgelegt und in der Neuauflage des Qualitätshandbuches festgeschrieben:

Vor jeder Modifizierung des Hilfeplanes verständigen sich die Fall führenden Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter mit den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern von Mobiler Arbeit mit Familien sowie mit den Eltern und Kindern darüber, inwieweit die ursprünglich vereinbarten Ziele erreicht sind bzw. welche Veränderung des Hilfeplanes angestrebt werden soll. Das Ergebnis dieses Gespräches wird gemeinsam von den Fall führenden Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern und den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Mobilen Arbeit mit Familien schriftlich in der Dokumentation festgehalten und mit den Leitenden Sozialarbeiterinnen bzw. Leitenden Sozialarbeitern besprochen. In diesem Fachgespräch wird die Entscheidung über die Weiterführung des Einsatzes von Mobiler Arbeit mit Familien von den Leitenden Sozialarbeiterinnen bzw. Leitenden Sozialarbeitern getroffen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die stichprobenweise Einschau bestätigte das Zusammenwirken der Fall führenden Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter mit den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Mobilen Arbeit mit Familien in der gemeinsamen Elektronischen Falldokumentation.

3.8 Empfehlung Nr. 8

Für die Erstellung des Abschlussberichtes wären inhaltliche Kriterien vorzugeben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, für die Erstellung des Abschlussberichtes inhaltliche Kriterien vorzugeben, ist in den aktuellen Formblättern für Abschlussberichte bereits umgesetzt.

Die Leitenden Sozialarbeiterinnen bzw. Leitenden Sozialarbeiter der Regionalstellen werden darauf hingewiesen, darauf zu achten, dass das vorgesehene Formblatt von den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Mobilen Arbeit mit Familien für Abschlussberichte verwendet wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, für die Erstellung des Abschlussberichtes inhaltliche Kriterien vorzugeben, war in den aktuellen Dokumentationsblättern für Abschlussberichte bereits umgesetzt. Auch die im März 2015 modifizierte Form der Dokumentationsblätter für Abschlussberichte der Unterstützung der Erziehung weist inhaltliche Kriterien auf. Die Leitenden Sozialarbeiterinnen bzw. Leitenden Sozialarbeiter der Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien wurden darauf hingewiesen, darauf zu achten,

dass das vorgesehene Dokumentationsblatt von den Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern der Mobilen Arbeit mit Familien für Abschlussberichte verwendet wird.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Die stichprobenweise Einschau zeigte, dass für die Abschlussberichte eine modifizierte Vorlage verwendet wurde, die einen Überblick über die Betreuung, die Zielerreichung und den Abschlussgrund gab.

3.9 Empfehlung Nr. 9

Zur Qualitätssicherung der Mobilen Arbeit mit Familien sollten spezifische Fortbildungen angeboten und Strukturen für eine Fachentwicklung etabliert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Fortbildungszentrum der Magistratsabteilung 11 stellt für die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Abteilung ein vielfältiges und umfassendes Fortbildungsangebot zur Verfügung.

Fachentwicklungsthemen der Mobilen Arbeit mit Familien werden in den vierteljährlich stattfindenden Fachentwicklungsgesprächen mit den Leitenden Sozialarbeiterinnen bzw. Leitenden Sozialarbeitern besprochen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Das Fortbildungszentrum der Magistratsabteilung 11 stellt für die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Abteilung grundsätzlich ein vielfältiges und umfassendes Fortbildungsangebot und bei Bedarf spezifische Seminarangebote

zur Verfügung. Im Herbst 2015 wird eine spezielle Fortbildung für Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Mobilen Arbeit mit Familien angeboten.

Fachentwicklungsthemen der Mobilen Arbeit mit Familien werden, wie auch andere inhaltliche Schwerpunkte, wie z.B. die Pflegekinderarbeit in den vierteljährlich stattfindenden Fachentwicklungsgesprächen mit den Leitenden Sozialarbeiterinnen bzw. Leitenden Sozialarbeitern besprochen.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

In den Jahren 2015 bis 2017 wurde jährlich ein zweitägiges, fachspezifisches Seminar für die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der Mobilen Arbeit mit Familien veranstaltet. An diesen Fortbildungsangeboten nahmen jeweils rd. 20 Personen teil. Darüber hinaus wurde vom Fortbildungszentrum der Stabsstelle Fortbildung, Forschung und Entwicklung weiterhin ein umfangreiches Fortbildungsprogramm zu unterschiedlichen Themenbereichen angeboten.

Die Themen der Mobilen Arbeit mit Familien wurden in Sitzungen zur Fachentwicklung und regionalen Fachentwicklungsgesprächen behandelt. Eine strukturierte, nachhaltige Auseinandersetzung mit der Fachentwicklung der Mobilen Arbeit mit Familien wurde für die zum Zeitpunkt der Einschau in Umsetzung befindliche Neuorganisation der Magistratsabteilung 11 in Aussicht gestellt.

3.10 Empfehlung Nr. 10

Um künftig einen Vergleich mit anderen ambulanten Diensten zu ermöglichen, wären relevante Daten der Mobilen Arbeit mit Familien regionalstellenübergreifend in einheitlicher und statistisch auswertbarer Form zu erfassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Weiterentwicklung der Elektronischen Falldokumentation wird in naher Zukunft die statistische Auswertung von Daten erleichtern. Vorgesehen ist, dass sowohl der Beginn als auch das Ende des Einsatzes der Mobilen Arbeit mit Familien elektronisch für jedes Kind erfasst wird. Die Möglichkeit der statistischen Auswertung dieser Daten wird damit gegeben sein.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Weiterentwicklung der Elektronischen Falldokumentation ermöglicht die statistische Auswertung von Daten. Sowohl der Beginn als auch das Ende des Einsatzes von Mobiler Arbeit mit Familien wird für jedes Kind elektronisch erfasst. Die Möglichkeit der statistischen Auswertung dieser Daten ist damit gegeben.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach nicht dem Ergebnis der Prüfung. Die Empfehlung befand sich in Umsetzung.

Seit dem Jahr 2015 wurden relevante Daten der Mobilen Arbeit mit Familien in der Elektronischen Falldokumentation erfasst. Die Einschau zeigte allerdings, dass diese nicht statistisch auswertbar waren, weshalb die Zahlen für die Fallstatistik zusätzlich in den Regionalstellen erhoben und an die Dezernatsleitung gemeldet wurden.

In diesem Zusammenhang wurde von der geprüften Stelle bekannt gegeben, dass bereits Überlegungen zur Verbesserung der technischen Eingabemodalitäten bestünden, um aus der Elektronischen Falldokumentation valide, statistisch auswertbare Daten zu lukrieren.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 11:

In der elektronischen Falldokumentation besteht seit dem Jahr 2015 die Möglichkeit, Ressourcen und Kooperationspartnerinnen bzw. Kooperationspartner, die in die Betreuung einer Familie einbezogen sind, zu erfassen. Bei der Bekanntgabe des Umsetzungsstandes ist angenommen worden, dass die Statistik zu Betreuungsleistungen der Mobilen Arbeit mit Familien aus der elektronischen Falldokumentation generiert wird. Leider hat sich im Nachhinein herausgestellt, dass eine Auswertung mittels der elektronischen Falldokumentation aufgrund der Eingabemodalitäten nicht ausreichend valide ist. Die Fallzahlen werden deshalb zusätzlich in den Regionalstellen erhoben und diese auch für die Fallstatistik verwendet. Es gab bereits Überlegungen, wie die Datenqualität - durch neue Eingaberichtlinien und technische Unterstützung - verbessert werden könnte. Seit kurzer Zeit ist nun aber bekannt, dass die Magistratsabteilung 01 gemeinsam mit der Magistratsabteilung 11 das Projekt "MAG ELF Digital" starten und eine neue elektronische Falldokumentation einschließlich entsprechender statistischer Auswertungsmöglichkeiten erarbeiten wird. Aufgrund dieses Projektes werden in der bestehenden elektronischen Falldokumentation nur mehr geringe Anpassungen durchgeführt.

3.11 Empfehlung Nr. 11

Bei künftigen Evaluierungen der Mobilen Arbeit mit Familien bzw. der ambulanten Dienste wäre auch die Stabsstelle Fortbildung, Forschung und Entwicklung einzubeziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, bei künftigen Evaluierungen der Mobilen Arbeit mit Familien bzw. ambulanter Dienste die Stabsstelle Fortbildung, Forschung und Entwicklung einzubeziehen, wird umgesetzt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 11 bezieht nun grundsätzlich bei Evaluierungen die Stabsstelle Fortbildung, Forschung und Entwicklung ein.

Seit dem Frühjahr 2015 wird von dieser Stabsstelle zudem an einem neuen Evaluierungsdesign betreffend ambulante Dienste gearbeitet, sodass voraussichtlich mit Herbst 2015 eine weitere Evaluierung folgen wird.

Ergebnis der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien:

Der von der geprüften Stelle bekannt gegebene Umsetzungsstand entsprach dem Ergebnis der Prüfung.

Im Jahr 2015 wurde unter Einbindung des Dezernates 2 von der Stabsstelle Fortbildung, Forschung und Entwicklung eine Studie erstellt, in welcher die Mobile Arbeit mit Familien und drei weitere ambulante Dienste der Magistratsabteilung 11 verglichen wurden. Sie umfasste eine konzeptuelle Gegenüberstellung, Ergebnisse einer Befragung sowie Erkenntnisse aus zwei Gruppendiskussionen. Berücksichtigung fanden Aspekte wie Zuschaltung, Ziele, Indikation, Methoden, Intensität der Betreuung, Betreuungssetting, Personalstunden, Fallzahlen und Kosten der unterschiedlichen Angebote.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Oktober 2018